



An alle Vereine, Verbände, Initiativen und Gruppierungen,
die in der Jugendarbeit in Fellbach tätig sind.

Geschäftsstelle:
Neue Straße 14
70734 Fellbach

Tel. 0711/57 98 02
Fax: 0711/579802

Fellbach, 01. Januar 2019

Richtlinie des Stadtjugendring Fellbach e.V. zur Förderung der Jugendarbeit in Fellbach

Liebe Leserin, lieber Leser,

diese Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in Fellbach gilt für alle, die sich v.a. ehrenamtlich für (andere) Jugendliche einsetzen.

Der Stadtjugendring Fellbach e.V. (SJR) erhält als Dachverband der Jugendarbeit in Fellbach jährlich aus dem städtischen Haushalt Mittel aus den sogenannten Freiwilligenleistungen. In den letzten Jahrzehnten haben Stadtverwaltung und Gemeinderat die Vereine verlässlich großzügig unterstützt. In seiner Sitzung am 25.09.2018 hat der Gemeinderat die neuen Vereinsförderrichtlinien verabschiedet. Sie gelten ab 01.01.2019.

Grundlegende Zielsetzung der Neufassung ist die einheitliche Regelung um die Kontinuität sicherzustellen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuschüsse der Stadt bestehen zum einen aus Pro-Kopf-Zuschüssen für jeden organisierten Jugendlichen bis 21 Jahre, die den Vereinen nach Mitgliederanzahl ausbezahlt werden. Zum anderen erhält der SJR Mittel, die er anhand eigener Richtlinien qualitativ vergeben kann. Dies sind in den für Maßnahmen wie Freizeiten und internationale Begegnungen sowie für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in der Jugendarbeit

Der SJR hat sich, beeinflusst durch einen knapp zweijährigen Leitbildprozess, entschieden, alle Gruppierungen zu unterstützen, die sich für Jugendliche einsetzen und mit ihnen arbeiten. Auch diejenigen, die nicht im SJR Mitglied sind. Natürlich gelten dabei Maßstäbe, die wir ggf. im Einzelfall prüfen. Wir fühlen uns dabei in erster Linie dem Ehrenamt bzw. dem bürgerschaftlichen Engagement verpflichtet. Grundlage der Beurteilung ist unser Leitbild u.a. mit den Themen Förderung des Ehrenamtes, Jugendpolitik und Jugendkultur.

Das vollständige Leitbild und die städtische Förderrichtlinie kann unter www.sjrf.de oder in der Geschäftsstelle des SJR abgerufen werden.



Der Vorstand des SJR hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel nach qualitativen Maßstäben zu vergeben. Es wurden Schwerpunkte in den Bereichen Qualifizierung und Ausbildung sowie Fortentwicklung der Jugendarbeit gebildet.

Dies schlägt sich in der Richtlinie dadurch nieder, dass wir in besonderer Weise Maßnahmen und Personen bezuschussen, die sich qualifizieren. Hierbei unterstützen wir bewusst die Initiativen des Landesjugendrings Baden-Württemberg (LJR) und des Kreisjugendrings Rems-Murr (KJR) zur Anerkennung und Förderung der Jugendleitercard (JuLeiCa). Bei den anerkannten Schulungen der JuLeiCa werden die TeilnehmerInnen auf einem hohen Niveau zur Leitung von Gruppen befähigt.

Für die Fortentwicklung der Jugendarbeit und Kooperationen der Vereine untereinander und mit dem SJR stellen wir Mittel zur Verfügung, die auf Antrag beim SJR beantragt werden können. Entsprechend zur Verfügung stehenden Mittel. Wir fördern damit Maßnahmen, die über den „normalen Alltagsbetrieb“ der Jugendgruppen hinaus gehen und über den Tellerrand wirken. Wir verstehen darunter v.a. die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Inhalte unseres Leitbildes in den Vereinen und in der Stadt durchgeführt werden sowie die dazu führen, dass die Jugendgruppen stärker voneinander partizipieren. Dieser Bereich lebt von den Ideen und der Bereitschaft aller Gruppen. Unser Plädoyer heißt: Setz Euch mit uns in Verbindung.

Abschließend danke ich besonders denjenigen, die bei der Entstehung der Richtlinie beteiligt waren – von der Idee, die n des SJR neu zu ordnen über den erfolgreichen Leitbildprozess bis zu den vorliegenden neuen Förderrichtlinie des SJR.

Mit dem Wunsch, dass die Richtlinie schnell mit Anträgen gefüllt wird, verbleibe wir mit freundlichen Grüßen

Präambel

Der Stadtjugendring Fellbach e.V. (SJR) ist der Dachverband von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen in Fellbach. Er vertritt die Anliegen und Interessen junger Menschen in dieser Stadt, insbesondere gegenüber den politischen Institutionen und der Öffentlichkeit.

Im Stadtjugendring spiegelt sich die Eigenständigkeit und Vielfalt der verbindlichen und offenen Jugendarbeit mit den unterschiedlichsten Wertorientierungen und pädagogischen Arbeitsmethoden wider.

Uns eint die gemeinsame Verpflichtung zur Toleranz, Aufgeschlossenheit, Chancengleichheit, Integration und Demokratie. Organisationen die diesen Grundsätzen widersprechen können kein Mitglied im Stadtjugendring



Fellbach sein und können nicht durch dessen Zuschüsse gefördert werden.

Das Wohl junger Menschen steht im Vordergrund unserer Arbeit. Deshalb treten wir gemeinsam ein, für eine Verbesserung der Infrastruktur für junge Menschen in Fellbach. Selbstbestimmung und Selbstorganisation stehen dabei im Vordergrund.

Die außerschulische Jugendbildung im Verein ist daher ein zentrales Anliegen des Stadtjugendringes. Ehrenamtliche Tätigkeit auf hohem Niveau ist der Anspruch dem sich unser Jugendring verschrieben hat.

[„aus dem Leitbild und der Satzung des Stadtjugendring – Fellbach“]

Zuschuss -„Allgemeine Jugenderholungsmaßnahmen“

Der Stadtjugendring Fellbach e.V. gewährt seinen Mitgliedern Zuschüsse für Allgemeine Jugenderholungsmaßnahmen, wie Zeltlager, Wochenendfreizeiten und Ausfahrten.

Voraussetzung:

- Teilnehmer müssen zwischen 6 und 21 Jahren alt sein mit Hauptwohnsitz in Fellbach.
- Die Maßnahme soll mind. 3 Tage dauern.(inkl. An- und Abreisetag)
- Die Gruppe soll mind. 6 Teilnehmer/innen einschl. Leiter/in umfassen.
- Die Leitung muss in angemessener Weise qualifiziert sein, um den gegebenen organisatorischen und pädagogischen Anforderungen sowie der Aufsichtspflicht gerecht werden zu können.

Höhe der Zuschüsse:

- Teilnehmer/in: 1,50 Euro / Tag
- Gruppenleiter/in: 4,00 Euro / Tag

Vor Ort (Fellbach)

- Teilnehmer/in: 1,25Euro / Tag
- Gruppenleiter/in: 4,00 **Euro / Tag**

Abrechnung:

- Das Ausgefüllte Formular des SJR muss binnen 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung , gemeinsam mit der Teilnehmerliste beim Stadtjugendring eingegangen sein.
-



- Die Anträge sind bis zum 15. Dezember einzureichen.
- Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Bearbeitung durch die SJR Geschäftsstelle.

Voraussetzung:

Die Teilnahme an der Vollversammlung und des weiteren an mindestens 50 % der Arbeitsausschusssitzungen

Zuschuss – „Internationale Begegnungen“

Der Stadtjugendring Fellbach e.V. gewährt seinen Mitgliedern Zuschüsse für Internationale Begegnungen mit Gast(-geber) Gruppen aus dem Ausland.

Voraussetzung:

- Teilnehmer müssen zwischen 6 und 27 Jahren alt sein mit Hauptwohnsitz in Fellbach.
- Maßnahme soll mind. 3 Tage dauern. (Inkl. An- und Abreisetag)
- Die Gruppe soll mind. 6 Teilnehmer/innen einschl. Leiter/in umfassen.
- Die Leitung muss in angemessener Weise qualifiziert sein, um den gegebenen organisatorischen und pädagogischen Anforderungen sowie der Aufsichtspflicht gerecht werden zu können.

Höhe der Zuschüsse:

- Teilnehmer: 5,00 Euro / Tag

Abrechnung:

- Das ausgefüllte Formular des SJR muss binnen 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung, gemeinsam mit der Teilnehmerliste beim Stadtjugendring eingegangen sein.
- Die Anträge sind bis 15. Dezember einzureichen.
- Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Bearbeitung durch die SJR-Geschäftsstelle.

Ausschluss:

- Städtepartnerschaften, Wettkämpfe und Trainingslager werden nicht bezuschusst.

Voraussetzung:

Die Teilnahme an der Vollversammlung und des weiteren mindesten an 50 % der Arbeitsausschusssitzungen.



Zuschuss - „Mitarbeiterschulung“ (Jugendgruppenleiterlehrgänge)

Der Stadtjugendring Fellbach e.V. gewährt seinen Mitgliedern zur Sicherstellung und Weiterentwicklung, Qualität der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern Zuschüsse für Mitarbeiter/Innenschulungen, Aus dem Programm muss ersichtlich sein methodische / didaktische Seminare und Unterweisungen in praktischen Fertigkeiten.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung besteht nicht.

Voraussetzungen:

- Veranstalter muss die jew. Mitgliedsgruppe sein.
- Veranstaltung muss Lehrgangskarakter haben. Ausschusssitzungen Hauptversammlungen sowie Gruppenstunden und ähnliches werden nicht bezuschusst.
- Die Veranstaltung muss eine Schulungsdauer von 5 Stunden haben.
- Die Gruppe muss mind. 6 Teilnehmer/innen einschl.-Leiter/-Leiterin umfassen.
- Die Veranstaltung muss einen festen Lehrplan haben.
- Die Teilnehmer mit Hauptwohnsitz in Fellbach und die Lehrgangsteilnehmer müssen mindestens 14 Jahre alt sein
- Teilnahme an der Vollversammlung und des weiteren an 50 % der Arbeitsausschusssitzungen.
-

Höhe des Zuschusses:

- Für ganzen Lehrgangstag (5h): 5,00 Euro / Teilnehmer
- Für halben Lehrgangstag (3 h): 3,00 Euro / Teilnehmer

Vor Ort (Fellbach)

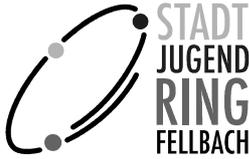
Für ganzen Lehrgangstag (5h): 4,00 Euro / Teilnehmer

Für halben Lehrgangstag (3 h): 2,50 Euro / Teilnehmer

Abrechnung:

- Das ausgefüllte Formular des SJR muss binnen 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung , gemeinsam mit der Teilnehmerliste und dem Programmplan, beim Stadtjugendring eingegangen sein.
- Die Anträge sind bis zum 15. Dezember einzureichen.
- Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Bearbeitung durch die SIR-Geschäftsstelle.

Personenbezogener Zuschuss für Lehrgänge



Der Stadtjugendring Fellbach e.V. gewährt seinen Mitgliedsvereinen einen Zuschuss für die Teilnahme ihrer Fellbacher Mitglieder an Lehrgängen.

(z.B. die sie zum/zur Übungsleiter/in, Jugendleiter/in i.S.d. WLSB bzw. Jugendleitercard-Inhaber/in qualifizieren)

Höhe des Zuschusses:

- Es werden 50% des Teilnehmerbeitrages bezuschusst.
- Maximal beträgt dieser Zuschuss pro Mitglied 70,- Euro pro Jahr
- Dieser ist zur Verringerung der von den Teilnehmern zu tragenden Kosten vorgesehen.

Abrechnung:

- Das ausgefüllte Formular des SJR muss binnen 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung , gemeinsam mit der Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Stadtjugendring eingegangen sein.
- Die Anträge sind bis zum 15. Dezember einzureichen.
- Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Bearbeitung durch die SJR-Geschäftsstelle.

Voraussetzung:

Die Teilnahme an der Vollversammlung und des weiteren an mindestens 50 % der Arbeitsausschusssitzungen.

Zuschuss – „Grundförderung“

Der Stadtjugendring Fellbach e.V. vermittelt seinen Mitgliedsvereinen jährlich den von der Stadt Fellbach gewährten Pauschalzuschuss entsprechend den Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 15,00 Euro pro Mitglied, bis 21 Jahre.mit Hauptwohnsitz in Fellbach.

Die Bezuschussung wird anhand des Mitgliedermeldebogens des Stadtjugendringes (analog der Stadt) vorgenommen. Dieser muss bis spätestens 28.Februar des jeweiligen Jahres beim Stadtjugendring eingegangen sein.

Die Auszahlung erfolgt nach Zahlungseingang durch die Stadtverwaltung.

Auszug aus den Vereinsförderrichtlinien

Die Förderung der Mitgliedsvereine des Stadtjugendringes Fellbach beruht



auf den „Richtlinien für die Förderung der Vereine durch die Stadt Fellbach“, verabschiedet am 25.09.2018

.Zitat des Punktes „2.3 Stadtjugendring“:

Der Stadtjugendring erhält einen Zuschuss in Höhe von 15,00 € jährlich mit Hauptwohnsitz in Fellbach gemeldeten Kind bzw. Jugendlichen bis zu 21 Jahren, das/der nicht nach anderen Bestimmungen dieser Richtlinie gefördert wird.

Der Stadtjugendring erhält zur eigenverantwortlichen Aufteilung und Schwerpunktsetzung eine jährliche Pauschalförderung in Höhe von 24 000€ die sich aus folgenden Beträgen zusammensetzt:

Geschäftsstellenzuschuss	1 000,00 €
Grundförderung	4 000,00 €
Pauschalbetrag zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, Studienfahrten, Schulungen etc.	19 000,00 €

Über die Zweckmäßige Verwendung dieses Zuschusses wird die Stadtverwaltung vom Stadtjugendring bis Ende Februar des Folgejahres unterrichtet.

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Fellbacher Vereinen wird dem Stadtjugendring ein Pauschalbetrag in Höhe von jährlich 5.3000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt in Eigenverantwortung des Stadtjugendrings anhand entsprechender Richtlinien. Über die Zweckmäßige Verwendung dieses Zuschusses wird die Stadtverwaltung vom Stadtjugendring bis Ende Februar des Folgejahres unterrichtet. Eventuell nicht ausgeschöpfte Mittel werden mit der künftigen Förderung verrechnet.

Kontakt

Geschäftsstelle
Frau Kost
Neue Straße 14
70734 Fellbach

fon 0711 57 98 02
fax 0711 57 98 02,
info@sjrf.de
www.sjrf.de

KONTO :
Kreissparkasse Fellbach
IBAN: DE33 6025 0010 0002 0084 33